

**Antrag der Fraktion der CDU****Attraktivität der Pflegeberufe steigern – Einrichtung einer Pflegekammer prüfen**

In den nächsten Jahren wird das deutsche Gesundheitssystem aufgrund gesellschaftlicher, demografischer und medizinisch-pflegerischer Entwicklungen mit einem zunehmenden Pflegebedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht konfrontiert werden. Gute Pflege braucht vor allem engagierte, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon heute stellen Pflegekräfte in Deutschland die größte Gruppe der im Gesundheitswesen Tätigen dar. Aus dem Bericht „Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven aus dem Jahr 2009“ geht hervor, dass in Bremen schon heute über 18 000 Beschäftigte in der professionellen Pflege tätig sind. Bis 2050 wird es, gemäß einer Studie der Deutschen Bank Research, zu einer Verdopplung dieser Zahl kommen.

Die beruflichen Interessen des Pflegepersonals sind bisher nicht gebündelt. Die Pflegenden brauchen aber eine Stimme, wie es auch in den europäischen Nachbarländern üblich ist. Die Stärkung der pflegerischen Selbstverwaltung ist daher nötig, um den Schutz der Pflegebedürftigen zu erhöhen, den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, den Stellenwert der Pflegeberufe zu erhöhen und die Qualität der Pflege zu sichern.

Aufgaben einer im Rahmen der Selbstverwaltung tätigen Pflegekammer könnten die wirksame Überwachung und Umsetzung der bestehenden Berufsordnung, insbesondere die Festlegung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Qualitätskriterien, die Überwachung der rechtmäßigen Ausübung des Pflegeberufes und Disziplinierungsmöglichkeiten (Berufsaufsicht), die Entwicklung einer einheitlichen Aus- bzw. Fort- und Weiterbildungsordnung auf der Grundlage bestehender Angebote (wie schon im Bericht „Situation der Pflege in Bremen und Bremerhaven 2009“ gefordert), die Registrierung und Lizenzierung von Berufsangehörigen und die Bereitstellung einer Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) unter Einbeziehung von praxiserfahrenen Pflege- und Sozialexperten, Pflegeverbänden und dem Bremer Pflegerat bis zum 1. Februar 2013 einen Bericht über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Bremischen Pflegekammer zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, der die rechtlichen, finanziellen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Kammer prüft und insbesondere darauf eingeht, inwieweit eine doppelte Beitragsbelastung der Pflegenden durch Arbeitnehmer- und Pflegekammer vermieden werden kann.

Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU